

Beilage zu Nr. 17687 der Danziger Zeitung.

Gonnabend, 18. Mai.

Reichstag.

69. Sitzung vom 17. Mai.

Dritte Berathung der Invaliditäts- und Altersversicherung. Nachdem der Abg. v. Manteuffel (cons.) für und die Abgg. Singer (Soc.) und Holtz (Reichsp.) gegen die Vorlage gesprochen haben (worüber bereits in der heutigen Morgennummer telegraphisch berichtet ist), nimmt das Wort

Staats-Secretär v. Bötticher: Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß, während 1881 die kaiserliche Botschaft von allen Seiten mit großer Zustimmung aufgenommen ist, jetzt überall Bedenken gegen die Verfolgung des Zieles derselben laut werden. Allein im Laufe der Discussion ist es mir immer klarer geworden, daß einmal die fortgesetzte Unbekanntheit mit den Bestimmungen dieses Gesetzes zu dieser Abneigung geführt und daß zweitens politische Gründe, deren Berechtigung ich in keiner Weise anerkennen kann, eine principielle Opposition erzeugt haben. Daß die Socialdemokraten seit 1881 eingefleischte Gegner unseres socialpolitischen Programms sind, ist durchaus erklärlich. Der socialdemokratische Weizen blüht nicht auf unserem socialpolitischen Programm. (Widerspruch links.) Aber die Zufriedenheit mit unserer Kranken- und Unfallversicherungsgesetzgebung erfährt immer weitere Erleise der Arbeiter. Eine vollständige Socialreform haben wir natürlich nicht machen wollen, am allerwenigsten eine solche im Sinne des Abg. Singer, für welche niemals die Zustimmung eines Reichstages zu finden gewesen wäre. Durchführbar ist die Beseitigung der dringendsten und berechtigtesten Klagen der Arbeiterbevölkerung, das ist gerade die Beseitigung der Nothlage der alten Arbeiter. Wir werden schrittweise vorgehen müssen, da wir die Welt nicht vollständig umgestalten können. Dem Hungerigen kann ein unbelegtes Butterbrod Erleichterung verschaffen; Hr. Singer verlangt ein belegtes Butterbrod; die Arbeiter werden es verstehen, daß er ihnen das unbelegte Butterbrod vorenthalten will. Hr. Singer sagt, wir sollen den Beutel aufhaken! Die Arbeitgeber werden dazu gezwungen, und das Reich thut selbst seinen Beutel auf, um die Cassen zu erleichtern. Wenn ich nun zu den Bemerkungen des Abg. Holtz übergehe, so thut es mir aufrichtig leid, daß die westpreussische und ostpreussische Landwirtschaft sich auf einen ablehnenden Standpunkt stellt. Ich habe an der Hand der in Dirschau gefaßten Resolutionen und der heutigen Ausführungen des Abg. Holtz die Ueberzeugung gewonnen, daß auch hier die Unbekanntheit mit dem Gesetz und die falsche Darstellung seines Zweckes dazu beigetragen hat. Beschlüsse herbeizuführen, die sich wirklich dem Gesetz gegenüber nicht rechtfertigen lassen. (Zwischenrufe.) In der Dirschauer Resolution Nr. 2 wird z. B. gesagt: „Abgesehen davon, daß der zur Zeit im Reichstage zur Berathung stehende Gesetzentwurf, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung, auf einem Princip beruht, welches die kaiserliche Botschaft nicht erkennen läßt. . . .“ Welches Princip ist denn überhaupt gemeint? Die Grundlage der kaiserlichen Botschaft ist werththätige Menschenliebe gegenüber dem Arbeiterstande. Dieses Princip erhält auch in dieser Vorlage seinen Ausdruck. Oder ist vielleicht darunter gemeint, daß das

Princip der Organisation ein anderes wäre? Die kaiserliche Botschaft spricht nur von einer corporativen Zusammensetzung zur Erreichung der angestrebten Ziele. Ist das keine corporative Zusammensetzung, wenn er die Arbeitgeber eines bestimmten Bezirks vereinigt, wenn er eine Versicherungsanstalt gründet, zu der die sämtlichen Arbeitgeber und Arbeiter dieses Bezirks ihre Beiträge zu zahlen haben? Also schon diese Fassung der Resolution hat eine innere Berechtigung nicht. In Resolution 3 wird gesagt, „die Landwirtschaft wird in dem Gesetz mit der Industrie und dem Gewerbe in eine Interessengemeinschaft gezwängt, welche zum Nachtheil der ersteren nothwendig ausfallen muß“. Warum, das verschweigt des Gängers Höflichkeit. Wo ist überhaupt hier von Interessengemeinschaft die Rede, die auch nur darüber hinausginge, daß für eine bestimmte Versicherung der Arbeitgeber und Arbeiter gleichmäßig Beiträge zahlen? In der Resolution 4 wird die sehr kühne Hauptaufstellung aufgestellt: Wenn die Landwirtschaft für sich bleibe, so lasse sich annehmen, daß ohne Erhöhung der durch das Gesetz in Aussicht genommenen Beiträge die Versorgung der Wittwen und Waisen durchgeführt werden könne. Wir haben auch unsere Berechnungen über die Wittwen- und Waisenversorgung aufgestellt, und wenn wir nur eine Rente für die Wittwe zum Betrage von 60 und für die Waife von 30 Mk. pro Kopf annehmen, so wird die Belastung von Arbeitgebern und Arbeitern zusammen 120 Mill., für Westpreußen allein 2 Mill. betragen. Was überhaupt die Belastung durch dieses Gesetz betrifft, so will ich einmal zugeben, Herr Holtz hätte Recht, wenn er behauptet, daß er auf einem Gute, welches 5—600 Mk. Grundsteuer bezahlt, jahraus jahrein 47 Wochen hindurch 100 Mann beschäftigt, so beträgt die Belastung nach seiner Rechnung 700 Mk. Nun habe ich schon neulich gesagt, daß bei der Landwirtschaft im Osten die Mehrbelastung durch dieses Gesetz etwa 1 Pf. pro Mark beträgt. Ist dies denn wirklich eine so hohe Belastung, daß deswegen der Mann, der hundert Arbeiter in der Landwirtschaft beschäftigt, zu verzweifeln nöthig hätte! Da hätte viel eher der kleine Mann ein Recht zu klagen, der für einen oder zwei Arbeiter 6—7 Mk. aufzubringen hat, aber nicht der große Herr in der Landwirtschaft. An Gelegenheit, auch nach diesem Gesetz christliche Liebesthätigkeit zu üben, wird es nicht fehlen. Invaliden werden durch dieses Gesetz nicht geschützt; wir wollen nur die armen alten Leute zurückerhalten. Diejenigen, welche noch einige Bedenken haben, bitte ich, sich mehr auf den allgemeinen Standpunkt zu stellen. Wenn Sie die Abstimmung hinausschieben auf sechs Monate, auf ein Jahr oder auf zehn Jahre, werden Sie eine andere Grundlage nicht haben. Wenn das Gesetz eingeführt wird, werden uns keine Fesseln angelegt, Correcturen vorzunehmen, davon ist nur eine Bestimmung ausgenommen: Die Höhe der Rente, die niemals ermäßigt werden darf. Alles übrige können Sie später von A bis Z umändern. Sie können die Landwirtschaft besonders organisiren. Sie können die Lohnklassen umändern u. s. w. Machen Sie also einen Versuch und schaffen Sie einen Vorgang, der für alle anderen civilisirten Länder ein Zeichen sein wird, für die Arbeiter einen besseren Zustand herbeizuführen. (Cebh. Beifall rechts.)

Abg. Barth (freif.): Auch heute sind die Unvoll-

kommenheiten des Gesetzes von den Freunden desselben und selbst von Hrn. v. Bötticher anerkannt worden und sie trösten uns mit der Hoffnung auf spätere Correctur. Auf der anderen Seite möchte man jeden, der gegen das Gesetz spricht, in die Kategorie derjenigen hineinwerfen, welche die Bestimmungen des Gesetzes im einzelnen nicht begriffen haben. Bei keinem Gesetz sind so viel Einzelheiten, deren Studium gerade große Schwierigkeiten macht und den Widerstand gegen das Gesetz hervorruft. Man kann nicht behaupten, daß die Unkenntniß den Widerstand hervorruft, sondern es ist gerade die Vertiefung in das Gesetz. Im letzten Monat hat sich außerhalb des Hauses die Stimmung gegen das Gesetz wesentlich bessert. Ja, auch im Reichstage ist innerhalb der letzten Monate der Widerstand von Woche zu Woche gewachsen. Wenn heute die verbündeten Regierungen das Gesetz fallen ließen, würde niemand glücklicher sein, als diejenige Mehrheit, welche mit Ach und Krach für das Gesetz zu Stande gekommen ist. (Cebh. richtig! links.) Den Umstand, daß sich im Laufe der letzten Zeit die Bedenken gegen das Gesetz wesentlich vermehrt haben, begrüße ich mit Freuden, weil ich darin eine gesunde Reaction erblicke gegen jede weitere Ausdehnung der staatsocialistischen Ideen, die innerhalb der letzten 10 Jahre in Deutschland zur Herrschaft gelangt sind. Langsam scheint in der Bevölkerung das Gefühl zu erwachen, daß der Staat doch nicht im Stande ist, die sociale Lage der Bevölkerung im Wege der Gesetzgebung wesentlich zu verbessern. Die Ueberwältigung der socialen Leistungsfähigkeit des Staats hat dem deutschen Volke bereits außerordentlichen Schaden gebracht. Früher machte man sich die Bekämpfung der Gegner leicht; man sprach von Manchestermännern, die den Arbeitern die Wirkung der staatlichen Fürsorge nicht gewähren wollten. Der wirtschaftliche Liberalismus aber hat sich von jeher auf dem Wege zu helfen, der der allein wirksamste ist und sein kann, nämlich den Antheil des einzelnen an der Production zu erweitern. Aber die Gesetzgebung, welche sich als besonders arbeiterfreundlich ausgiebt, geht darauf hinaus, den Antheil des Arbeiters an der Production zu verringern. Wir stellen uns einer solchen Benachtheiligung der Arbeiterklassen mit Entschiedenheit entgegen und dieser einzige Gesichtspunkt leitet uns bei unserer Opposition gegen dieses Gesetz. Es giebt gar keine protectionistische Maßregel, die nicht in letzter Linie dazu bestimmt wäre, den Antheil des Kapitals an der Production, also die Kapitalsrente und die Grundrente zu erhöhen zu Ungunsten der Arbeiter. Dieser Gedanke liegt allen protectionistischen Maßnahmen in der Zollpolitik und in der Steuergesetzgebung zu Grunde. Durch den Ausbau der indirecten Steuern zieht man die Arbeiter heran zu den allgemeinen Lasten des Staates. Auch wir haben naturgemäß den Wunsch, uns an einer Gesetzgebung zu theiligen, welche die Lage der Arbeiter günstiger machen will. Aber gerade, weil wir dem Ziele sympathisch gegenüber stehen, können wir für einen Entwurf nicht stimmen, der das, was er erstrebt, nicht erfüllt. — Dieser Gesetzentwurf bringt die Arbeiter in keine günstigere wirtschaftliche Position. Die Aufbringung der Beiträge unter Btheiligung des Reichs und der Arbeitgeber scheint zwar für die Arbeiter

insofern günstig zu sein, als auch die Arbeitgeber einen Theil der Kosten übernehmen, aber auch die Arbeitgeberbeiträge werden doch wieder auf den Preis der Waare abgewälzt, so daß schließlich die Consumenten in ihrer Gesamtheit die ganzen Lasten tragen werden. Die Arbeitgeberbeiträge werden nichts anderes als neue Produktionskosten sein. Die Arbeitnehmerbeiträge werden ebenfalls vermittelt der Lohnerhöhung auf den Preis wirken; dazu werden große Lohnstreitigkeiten auftreten, und die Dauer dieses Processes läßt sich noch nicht übersehen. Das schlimmste Bedenken gegen den Gesetzentwurf ist, daß er im Gegensatz zum Kranken- und zum Unfallversicherungsgesetz gar keine Versicherung enthält (Cebh. richtig! links), sondern eine Versorgung. Daß man die Alters- und die Invaliditätsversicherung in einen Topf mit derselben Prämie geworfen hat, ist schon vom Standpunkte der Versicherung bedenklich. Der ganze Entwurf ist unlogisch construirt, und deshalb haben Sie in dem Hauptpunkte, der Bemessung der Beiträge und Renten, von dem ersten Regierungsentwurf zum zweiten und von einer Lesung zur anderen in der Commission und im Plenum hin- und hergeschwankt, und was Sie auch thun mögen, Sie werden im Sinne der Versicherung nichts erreichen. Nachdem Sie die Versicherungsgrundsätze aufgegeben haben, mußten Sie auf Willkür und zu ewigen Ungerechtigkeiten kommen, von denen das Gesetz wimmelt. In der ersten Lohnklasse bekommt ein Invalide nach fünf Jahren 114 Mk. für 60 Mk. Beiträge, in der vierten 140 Mk. für 35 Mk. Beiträge. So ist es überall; und alle Rentenempfänger werden unter sich einen Vergleich anstellen, ob ihre Renten nach Gerechtigkeit bemessen sind oder nicht. Hätten Sie nach Versicherungsgrundsätzen den Entwurf aufgebaut, so wäre davon nicht die Rede; bei einer Versorgung haben aber alle den gleichen Anspruch. Der Reichszuschuß ist das Bedenklichste. Selbst Leute, die sonst staatsocialistische Anwendungen haben, haben Bedenken gegen den Reichszuschuß. Professor Schäffle hält den Reichszuschuß nur für eine Uebergangsperiode für gerechtfertigt, billigt ihn aber nicht als dauerndes Glied im Gesetze. Hr. v. Bennigsen meint, daß der Reichszuschuß nichts anderes sei, als der Staatszuschuß beim Bau von Canälen, Hafenanlagen oder Meliorationen des Landes und dergleichen, die im Interesse der Allgemeinheit gemacht werden. Bei diesen Sachen handelt es sich aber um außerpersönliche Interessen, hier dagegen um einen Eingriff in die Einzelwirtschaft des Menschen. Dieser Vorgang ist noch in keiner Gesetzgebung vorhanden, daß directe Zuschüsse in die Taschen des Einzelnen zu dessen Lebenshaltung gegeben werden. Führt man einen Reichszuschuß von 50 Mk. ein, kann man auch einen höheren, oder schließlich die ganzen Kosten auf das Reich übernehmen. Hr. v. Bötticher schien das auch zu fühlen. Denn er hielt einen Reichszuschuß von 50 Mk. für berechtigt, aber die ausschließliche Uebernahme der Kosten auf das Reich für einen socialdemokratischen Gedanken, den er nicht mitmachen kann; er verzagt sich also hinter das Wort „ausschließlich“. Diese Logik ist mir unverständlich; ob 50 Mk. oder eine andere Summe, ist ganz gleichgültig. Später wird man auch 60 oder 90 Mk. und schließlich das Ganze verlangen. Etwas Principielles läßt sich dann dagegen

